



## Antrag Nr. VI-A-03016

Status: **öffentlich**

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Ratsversammlung		Verweisung in die Gremien
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau		Vorberatung
Behindertenbeirat		Vorberatung
Seniorenbeirat		Vorberatung
Ratsversammlung		Beschlussfassung

Eingereicht von  
**Stadtrat Konrad Riedel**

**Betreff**

**Barrierefreies Rathaus**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung legt bis 31.12.2016 ein Konzept vor, mittels dem das Neue Rathaus innerhalb der nächsten zwei Jahre barrierefrei gestaltet wird.

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

**Begründung**

Am 07.05.2016 übergaben Leipziger Behindertenverbände der Stadtverwaltung eine Sammlung von Forderungen zur Barrierefreiheit, insbesondere in öffentlichen Gebäuden.

Lt. Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratsversammlung am 22.06.2016 kommt die Bearbeitung dieser Anliegen nur schleppend in Gang. Als Hinderungsgründe werden Geldmangel und Denkmalschutz genannt.

Ob jedoch gesetzliche Denkmalschutzbestimmungen ein verbrieftes Menschenrecht wie die Barrierefreiheit aushebeln können, ist fraglich.

Im Übrigen beinhaltet Barrierefreiheit nicht nur die baulichen Anliegen, sondern auch Kommunikation und Information: Internet-Auftritt (sollte durch die Deutsche Blindenbücherei schon längst zertifiziert sein), Leichte Sprache, Gebärdensprache, Blindenleitsysteme (Fahrstuhl, Zimmerbeschriftung, Brailleschrift).

Es ist für mich unverständlich, dass in Leipzig Jahre nach Unterzeichnung der UN-Menschenrechtskonvention zur Barrierefreiheit und der Unterzeichnung des Abkommens von

Barcelona zur barrierefreien Stadt (Ratsbeschluss bereits in den 1990er Jahren) immer wieder Betroffene auf diese Probleme aufmerksam machen müssen und die Baubürgermeisterin dann mit Hinhalteargumenten antwortet.

Es gibt im Übrigen genügend Beispiele, dass selbst in den letzten Jahren entstandene Neubauten nicht den gesetzlichen Regelungen der Barrierefreiheit entsprechen.